



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Abfalllager- und Behandlungsanlage

vom 16.05.2022

Betreiber: Firma Hermstrüwer GmbH & Co. KG Schrott- und Metallgroßhandel,
Kanalstr. 89, 44147 Dortmund

Die Firma Hermstrüwer GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrotten.
(Nrn. 8.12.3.1, 8.11.2.2; 8.11.2.4; 8.12.1.2; 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	24.03.2022
Vor-Ort-Aufwand:	4,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	17,0 h
Gesamtaufwand:	21,5 Personenstd.
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfalllagerung), Wasser, Abfallströme

Grundlage der Überwachung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz,
§ 62 und § 100 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. V. m. § 93 Landeswassergesetzes, § 47 KrWG und § 11 Abfallverbringungsgesetz i.V. mit Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.